



Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport

Ivica-Osim-Platz2

8041 Graz

Tel: 0316/42 99 90

Fax:0316/42 99 90-4

E-Mail: office@lv-stmk.at

ZVR 180196235



Landesmeisterschaft zur Ermittlung
des Landesmeisters

H e r r e n

Mannschaftsspiel
Stocksport 2025

Durchführungsbestimmungen

Stand: 26.10.2024



PUNTI G A M E R

puchmann
03112/2494 www.puchmann.at
Stempel-Schilder-Pokale

**Raiffeisen
Meine Bank**



Die Landesmeisterschaft der Herren im Mannschaftsspiel Stocksport, wird nach dem Regelbuch 11, Stand 01. Oktober 2022 nach IER und ISPO, und Landesverband Spielordnung 2024, durchgeführt.

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der Landesmeisterschaft der Herren Mannschaftsspiel wird vom Präsidium des Landesverbandes in Zusammenhang mit dem Sportgerichtsvorsitzenden anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschluss eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist. Ausgemachte **Termine** sind spätestens bis **14.02.2025** bekannt zu geben.

1) Sportanlagen:

Die Spielstätte muss überdacht sein, Sportanlagen mit nur einer Bahn sind nicht zugelassen (können aber mit einer Ausnahme bespielt werden). Es müssen mindestens 2 nebeneinander liegende Bahnen sein. Beidseits der Spielbahn (bei 3 Bahnen) ist min. 1,5m freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gitter, Sichtschutz herzustellen. Die Sportanlagen werden durch den Landesfachwart des Landesverbandes kommissioniert und abgenommen. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein. Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft. Die Sportanlage muss 2 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden. Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Als sofortige Entschädigung ist ein Betrag von € 100,- an die Gastmannschaft zu entrichten. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 Minuten zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite. Kommt es zu Beschwerden wird die Ausnahme sofort aufgehoben.

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C" aufwärts, wird vom Schiedsrichterobmann eingeteilt. (Vorschläge können dem Schiedsrichterobmann bekanntgegeben werden, es darf kein Schiedsrichter aus dem eigenen Verein sein). Beim Viertelfinalspiel ist auch eine Abstimmung welcher Wettbewerbsleiter eingesetzt werden soll mit dem Landesverband notwendig. Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter sind vom Heimverein zu bezahlen. Der Spesenersatz für den Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter betragen generell **€ 50,- zuzüglich Fahrtkosten von € 0,30** pro gefahrenen Kilometer. Die/der SchiedsrichterIn und die/der WettbewerbsleiterIn/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Er/Sie muss ein/e geprüfter SchiedsrichterIn sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Sollte aus irgendeinem Grund die/der eingeteilte SchiedsrichterIn nicht erscheinen, leitet das Spiel die/der WettbewerbsleiterIn des Heimvereins.

Der Schiedsrichterbericht ist spätestens am Folgetag per Mail an schiedsrichter@lv-stmk.at zu übermitteln.

Aufgaben des vom Landesverband Steiermark eingeteilten Schiedsrichters: Analog der Regel IER 703. In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen. Eine dunkle Sporthose wird empfohlen.

3) Beginn Zeiten und Austragungsorte:

Freitag – Samstag – Sonntag (Sonntag ausnahmslos nur Vormittag). Die **Austragungsorte und Zeiten** sind vom Heimverein bis spätestens **14.02.2025** an den Landesverband Steiermark (office@lv-stmk.at) und Landesfachwart (sport@lv-stmk.at) zu übermitteln.

4) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen. Ebenfalls ist die Landeshymne zu spielen. Die Durchführung der 6 Vorrunden, sowie das Viertelfinalspiel obliegen dem Heimverein. Das Finale und Halbfinale werden vom Landesverband Steiermark organisiert und durchgeführt. Der Ort wird zeitgerecht vom Landesverband Steiermark bekannt gegeben.

5) Wertung:

Die Wertung wird über das Ligaportal des Landesverbandes eingegeben. Dazu ist eine Internetanschluss (auch Mobil ist möglich) und ein Smartphone mit der „STOCKSPORT AUSTRIA APP“ notwendig. Jede Kehre ist einzugeben.

Die Eingabe ist auch über ein Mobilgerät (Handy) möglich.

3 Tage vor dem Spiel erhält die Heimmannschaft per Mail einen Internet-Link, unter welchem am Spieltag die Spieler und die Ergebnisse, eingegeben werden. (zwingend Vorgeschieden)

Die Gastmannschaft erhält ebenfalls per E-Mail einen Code, mit diesem muss am Spieltag das Endergebnis bestätigt werden. Sollte eine Mannschaft diese Wertung nicht machen, wird sie der Landesverband übernehmen und ist eine Entschädigung von € 50.00 zu entrichten.

Das handschriftliche Wertungsblatt ist vom Heimverein zu führen. Dieses muss nach dem Spiel von BEIDEN Mannschaftsführern unterschrieben werden und verbleibt bis zum Ende der Landesmeisterschaft der Herren beim Heimverein.

6) Ergebnisse/Fotos:

Die Ergebnisse sind über das Ligaportal aktuell einsehbar.

Das handschriftliche Wertungsblatt, verbleibt bis zum Ende der Landesmeisterschaft der Herren beim Heimverein.

Einige Fotos sind per Mail vom Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter an folgende Mail Adressen: presse@lv-stmk.at; sport@lv-stmk.at; management@lv-stmk.at zu übermitteln. (3-4 Fotos - Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos. Die Fotodateigröße muss mindestens 1,5 MB sein. Nur scharfe und gut belichtete Fotos werden auf der Homepage, Facebook und am Ligaportal veröffentlicht).

7) Mannschaftskader:

Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft muss mindestens 4 Spieler umfassen.

Abgabetermin beim Landesverband Steiermark für den **Mannschaftskader** ist der **01. April 2025**. *Sollten bis 05. April noch ein Vereinswechsel erfolgen, ist der neue Spieler spätestens bis 05.04. unter office@lv-stmk.at und sport@lv-stmk.at zu melden.

Im Ligaportal müssen vor jedem Meisterschaftsspiel 4 Spielerpässe aus dem Mannschaftskader eingescannt werden.

Der Auswechselspieler kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei

stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

Siehe auch: **„LIGA MODUS“NEU Seit Saison Sommer 2024**

8) Spielpause:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, sollte aber vor dem Spiel ausgemacht werden keine Pause einzuhalten, ist dies erlaubt jedoch kann dies während dem Spiel nicht mehr geändert werden. Trainingsversuche während der Pause sind möglich.

9) Alkoholverbot:

Auf der Spielfläche herrscht Alkoholverbot für alle Spieler und FunktionärInnen, inkl. Auswechselspieler. Bei einem Verstoß erfolgt eine Geldstrafe in der Höhe von € 364,00 an den LV. Der betroffene Spieler darf bei der laufenden Begegnung nicht weiter eingesetzt werden. Wenn ein eingesetzter Spieler während eines Spieles Alkohol trinkt, darf dieser im laufenden Spiel nicht mehr eingesetzt werden. Der Auswechselspieler, darf erst nach Beendigung dieses Spieles (im nächsten Spiel) eingewechselt werden. Das laufende Spiel muss mit 3 Spielern beendet werden.

10)Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft. Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht. Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 500,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich).

11)Spielabbruch

durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen: 5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat. Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

12)Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft sollte zwei verschiedenfarbige Spielertrikots zur Verfügung haben. Bei allen Vorrunden und Viertelfinalspielen hat jeweils die Heimmannschaft die Trikotwahl (Farbwahl). Die Gastmannschaft hat je nach Farbwahl der Heimmannschaft ein andersfarbiges Trikot zu verwenden. In den beiden Halbfinalspielen sowie im Finale hat jene Mannschaft die Farbwahl der Trikots, welche die niedrigere Startnummer (Startnummerneinteilung vor den Viertelfinalspielen) hat, zu verwenden.

13) Einspielzeit:

Die letzten 60 Minuten vor dem Spielbeginn, dürfen nur jene 5 Spieler jeder Mannschaft (welche an diesem Tag das Ligaspiel bestreiten und in der Startkarte und im Mannschaftsblatt eingetragen sind) mit einem Stock einspielen.

Austragungstermine:

(gültige Termine und Beginn Zeiten siehe Internet:

➤ Vorrunde	05.04.2025
➤ Vorrunde	12.04.2025
➤ Vorrunde	26.04.2025
➤ Vorrunde	03.05.2025
➤ Vorrunde	17.05.2025
➤ Vorrunde	24.05.2025

Viertelfinalrunde	07.06.2025
Halbfinale	28.06.2025
Finale	28.06.2025

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine LM Sommer 2025

- Bis **15. Februar** müssen dem Landesverband die Austragungsorte bekannt gegeben werde, sollte sich eine Mannschaft nicht an die vorgegebenen Zeiten und Richtlinien halten, wird diese Mannschaft aus dem Bewerb **ausgeschlossen** und in die Unterliga versetzt.
- Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 80, Stand Juli 2022 erfüllen.
- Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.
- An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.
- Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.
- Stockmarker für beide Mannschaften.
- Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.
- Toiletten Anlage Kantine Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C Ausreichender Ordnerdienst
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage muss dem Landesverband gemeldet werden.

Landesverband Steiermark Schiedsrichterausschuss Wertung LM Herren Sommer 2025

Vorrunde

Die Vorrunde wird in 6 Gruppenspielen gespielt.

Jedes dieser Spiele wird in 5 Durchgängen, bestehend aus jeweils 6 Kehren, abgehalten.

Wertung z.B. A gewinnt drei Durchgänge = Plus 6

B gewinnt zwei Durchgänge = Plus 4

Gesamtdurchgangsergebnis lautet 6:4 für Team A, der Sieger erhält **2 Spielpunkte**.

Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft **1 Spielpunkt**.

Der Verlierer erhält **0 Spielpunkte**.

Nach Ende der Vorrunde hat dann jede teilnehmende Mannschaft eine beliebige Anzahl von Spielpunkten erreicht, max. 12.

Strafen: Wird eine Mannschaft nach IER-Regel 802 oder IER-Regel 803 straffällig, so kommen für die Bestrafung die in der Klammer stehenden Strafpunkte zur Anwendung.

Finalrunden (VF, HF, F): Alle Finalrunden finden in Direktbegegnungen statt.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen. Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbs die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde sind von beiden Mannschaften die digitalen Spielerpässe (Ausnahme Auswechselspieler) und die ausgefüllte Startkarte (inkl. Auswechselspieler) 1 Stunde vor Beginn der Meisterschaft, beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Die Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe LV) und im Ligaportal, eingetragen (eingescannt). Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt und im Ligaportal eingetragen und eingescannt.

2. „LIGA MODUS“ NEU Seit Saison Sommer 2024

Kaderliste und Spielberechtigung je Leistungsklasse: In der Kaderliste sind 4 Spieler („Stammkader“) verpflichtend einzutragen und bei der „Erstmeldung“ bekanntzugeben. Weitere 6 Spieler können „nachgemeldet“ (beim ersten Einsatz wird der Pass gescannt und automatisch in die Kaderliste eingetragen) werden, so dass die maximale Anzahl in der Kaderliste 10 Spieler beträgt.

1. Die erstgenannten 4 Spieler („Stammkader“) in der Kaderliste sind nur in dieser Mannschaft startberechtigt. Ausnahme: Sollte der Verein in mehreren Ligen spielberechtigt sein, so können Spieler aus dem „Stammkader“ **EINMAL** in einer **HÖHEREN LIGA (NICHT IN DER GLEICHEN LIGA)** eingesetzt werden. Dieser Einsatz wird in der Kaderliste eingetragen und belegt somit einen „Spielerplatz“.
2. Spieler, die noch in **KEINER** Kaderliste angeführt sind, können in jeder Liga „nachgemeldet“ werden und nach dem Scannen des Passes Erfolg ein Eintrag in die Kaderliste. Spieler dürfen nur maximal in zwei Kaderlisten angeführt werden.
 - **Nach einem Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft**
 - Hat der Spieler bereits einen Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft, so kann dieser Spieler noch **EINMAL** in einer **HÖHEREN LIGA** eingesetzt werden.
 - **Nach einem Einsatz bei einem Ligaspiel**
 - Ab dem 2. Einsatz in der **GLEICHEN LIGA** und gleichen Mannschaft gehört der Spieler in den Kader dieser Mannschaft. Dieser Spieler / kann noch **EINMAL** in einer **HÖHEREN LIGA** eingesetzt werden jedoch nicht mehr in einer **NIEDERIGEN LIGA** und einer **TAGESMEISTERSCHAFT**.
 - Ist der **ZWEITE** Einsatz in einer niedrigeren Liga, so gehört dieser Spieler zum Kader der Mannschaft des zweiten Einsatzes. Dieser Spieler darf **NICHT** mehr in einer **HÖHEREN / ANDEREN** Liga und nicht mehr in einer **TAGESMEISTERSCHAFT** eingesetzt werden.

- Ist der **ZWEITE** Einsatz in einer Tagesmeisterschaft ist der Spieler / die Spielerin in den Ligen nicht mehr spielberechtigt.

Das digitale Stocksport Austria System entscheidet, nach den vorher angeführten Kriterien, ob die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler / die betroffene Spielerin gegeben ist. Lässt sich der Spielerpass scannen, so ist der Spieler berechtigt. Lässt sich der Spielerpass nicht scannen, ist der Spieler / die Spielerin NICHT spielberechtigt und darf NICHT eingesetzt werden.

2. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft in der Zeit der Vorrunde, wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt usw.
3. Bei einer Absage oder Verhinderung einer Mannschaft in der Zeit, nach der Auslosung der Gruppen bis 15.02. des Spieljahres. Bekommt die nachrückende Mannschaft den Platz der ausgefallenen Mannschaft. Es erfolgt keine weitere Auslosung.
4. Eine einheitliche Oberkörperbekleidung ist vorgeschrieben (Regel 321) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet.
Eine dunkle und einheitliche Sporthose wird empfohlen.
5. Kontrollen der Sportgeräteteile analog ISpO § 417, Einzug von Sportgeräteteilen mittels LV-Einzugsprotokoll. Der Schiedsrichter hat auf Verlangen eines Mannschaftsführers auffälliges Material zu kennzeichnen und nach dem Bewerb zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Einzugsprotokoll an den Landesverband Steiermark weiterzuleiten.
6. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
7. Es ist kein Einspielen des Ersatzspielers, auf einer neben Bahn, während des Spiele erlaubt.

Für den Landesverband Steiermark

Harald WADE
Landesfachwart

Wolfgang SCHWINGER
Präsident